

# Der Steinlaubeiter

**Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands**  
für die freigewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeitnehmer in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 Mark. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Versandstelle des Verbandes finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig  
Adolf-Hitler-Str. 30, IV, Aufg. B u. C. Ruf 338 19

Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Zeile 1 Mark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheck Leipzig 56383. Kaffierer: E. Geiß, Leipzig C 1, Adolf-Hitler-Strasse 30, IV (Volksbaus). Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags.

37. Jahrgang

Sonnabend, den 6. Mai 1933

Nummer 18

## Aktuelle Wirtschaftsfragen

Die scharfe Zuspitzung der Weltwirtschaftskrise hat sich deutlich gezeigt an der Tatsache, daß der Präsident der Vereinigten Staaten das Goldausfuhrverbot verfügt hat. Es zeigt sich, daß das reichhaltige Amerika dem Ansturm der Krise ebenso wenig gewachsen ist wie die anderen Länder, die über bedeutend weniger Gold und Nationalreichtümer verfügen. Es ist ebenso wie die europäischen Länder genötigt, zu Maßnahmen zu greifen, die geeignet erscheinen, den furchtbaren Druck der Wirtschaftskrise zu mildern. Dabei hat nun allerdings Amerika einen Weg eingeschlagen, der für Amerika selbst kaum zum Besseren führen wird, der aber für die europäischen Länder und damit auch für Deutschland Gefahren heraufbeschwören kann.

Wir können die erfreuliche Tatsache feststellen, daß die deutsche Ausfuhr im Monat März um 52 Millionen Mark gegenüber dem Vormonat gestiegen ist. Erhöht hat sich vor allem die Ausfuhr von deutschen Fertigwaren, insbesondere von Maschinen, Eisenwaren, Textilwaren und Chemikalien. Diese günstigen Anzeichen einer langsamen Besserung unserer Ausfuhr werden durch das Goldausfuhrverbot ernstlich bedroht. Es stellen sich neue Hemmnisse und Hindernisse unserer Ausfuhr entgegen, und es ist noch nicht abzusehen, welche weiteren Folgen sich daraus entwickeln werden. Es sei darauf hingewiesen, daß Deutschland seine Auslandsschulden in der vereinbarten Weise nur dann verzinsen und tilgen kann, wenn ihm die Möglichkeiten zur Steigerung seiner Ausfuhr nicht verstopft werden. Darüber ist man sich sicherlich auch jenseits des Ozeans im klaren. Die Verschlechterung des deutschen Außenhandels, die als Folge dieser Maßnahme zu befürchten ist, muß sich sehr ungünstig auf unsere Devisenwirtschaft auswirken. Von den maßgebenden Stellen ist hierauf in letzter Zeit wiederholt mit Nachdruck hingewiesen worden.

Ebenso schwerwiegend ist für uns die Tatsache, daß die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank sich gewaltig vermindert haben. Dazu schreibt die Berliner „Märkische Volkszeitung“: „Der Reichsbankausweis vom 15. April hat der Öffentlichkeit im In- und Auslande die Schwere der deutschen Devisenlage deutlich und ohne alle Verhüllungen gezeigt. Die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank haben sich um 225,7 Millionen Mark vermindert. Hieron sind 220,5 Millionen Mark zur Rückzahlung des Rediskontkredits an die ausländischen Notenbanken verwendet worden. Der Verlust der weiteren 5 Millionen Mark Gold und Devisen ist auf Schuldzahlungen an das Ausland zurückzuführen, zu deren Transferierung der Überschuss an Deviseneingängen nicht ausreichte. Die Reichsbank verfügt jetzt nur noch über Deckungsbestände von knapp 530 Millionen Mark an Gold und Devisen. Der Notenumlauf ist hierdurch zu 15,5 Prozent gedeckt. Berücksichtigt man, daß auch ein Teil des heutigen Goldbestandes der Reichsbank aus einem Auslandskredit stammt und bringt diesen in Abzug, so beträgt das Deckungsverhältnis nur noch etwas mehr als 10 Prozent. Jedermann kann jetzt also erkennen, wie es um die deutsche Zahlungsfähigkeit steht. Die gegenwärtigen Reserven an Gold und Devisen sind zur Deckung des Notenumlaufs unbedingt notwendig und können nicht weiter verkleinert werden. Zahlungen an das Ausland hängen künftig also ausschließlich von der Höhe des Überschusses der Deviseneingänge über die Ausgaben ab.“

Dieser sehr ungünstige Stand der Reserven an Gold und Devisen kann durch das amerikanische Goldausfuhrverbot nachteilig beeinflusst werden. Es werden alle Länder davon betroffen, und man kann heute noch nicht absehen, welche weiteren Folgen für die Weltwirtschaft sich daraus entwickeln werden. Amerika will durch seinen Schritt die Steigerung seines Preisniveaus erreichen, das man drüben im Hinblick auf die schwierige Lage der Landwirtschaft und der Rohstoffindustrie seit langem erstrebt. Eine Inflation bedeutet die Maßnahme noch nicht. Amerika verfolgt aber gleichzeitig noch einen anderen Plan. Daran gewöhnt, im Gold zu schwimmen, hat die Abwanderung des Goldes aus den Vereinigten Staaten — in den drei ersten Monaten 1933 nahmen die Goldreserven Amerikas um 270 Millionen Dollar ab — eine Panikstimmung ausgelöst. Mit dem radikalen Goldausfuhrverbot will man jetzt die Goldabwanderung verhindern. Die amerikanischen Finanzleute müssen sich aber darüber klar sein, daß sie mit ihren Maßnahmen eine ernste Gefahr für die Währung aller Länder heraufbeschwören. Darunter leiden die Handelsbeziehungen, und es können sich daraus Zustände entwickeln, die für Amerika selbst zum großen Nachteil ausfallen. Deutschland hat eine Inflation

hinter sich, es ist in der Lage, aus eigener Erfahrung die Dinge beurteilen zu können.

Die übrige Welt wird sich jetzt auf einen verschärften Konkurrenzdruck der amerikanischen Exporteure einrichten müssen. Dies wird in allen Ländern Abwehrmaßnahmen der verschiedensten Art erzwingen, weil besonders in der gegenwärtigen Situation kein Staat tatenlos zusehen kann, wenn von außen her das behauptete Gleichgewicht seiner Zahlungsbilanz gefährdet wird. Zu befürchten ist, daß die nächste Folge ein Druck auf die Löhne sein wird. Der Kampf um die Absatzmärkte ist schon immer mit Preisunterbietungen geführt worden.

Günstig entwickelt haben sich die handelspolitischen Verhandlungen, die Deutschland in letzter Zeit mit dem Auslande geführt hat. Es ist für uns von großer Bedeutung, wenn es gelingt, die Hindernisse und Hemmnisse zu mildern, die der deutschen Ausfuhr entgegenstehen. Gerade jetzt nach dem amerikanischen Goldausfuhrverbot kommt dem Abschluß von günstigen Handelsverträgen und der Erweiterung unserer Handelsbeziehungen erhebliche Bedeutung zu. Mit Kanada ist das bestehende Abkommen über die Gewährung der gegenseitigen tatsächlichen Meistbegünstigung bis Ende dieses Jahres verlängert worden. Mit China sind nach Ostern Verhandlungen über die Abschließung eines Handelsvertrages aufgenommen worden. Zwischen Deutschland und Litauen haben Besprechungen über die Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen stattgefunden. Die Verhandlungen mit England und der Tschechoslowakei, die zeitweilig bedroht waren, haben zu einem günstigen Abschluß geführt. Mit anderen Ländern stehen wir in Verhandlungen, die zum Teil für uns nicht ungünstig verlaufen.

Natürlich kann durch das amerikanische Goldausfuhrverbot sich noch manches ereignen, was wir heute noch nicht berücksichtigen können, weil wir deren Tragweite und Auswirkungen nicht kennen. Man wird zunächst abwarten müssen, wie sich die internationale Handelslage jetzt gestalten wird und wie stark sich der zu erwartende Preisdruck von Amerika auf den internationalen Warenmärkten auswirken wird. Für Deutschland liegen die Verhältnisse äußerst schwierig, weil wir private Schuldverpflichtungen an das Ausland haben, deren Verzinsung und Tilgung uns nur dann möglich ist, wenn unsere Ausfuhr größer ist als die Einfuhr. Da Deutschland, wie amtlich erklärt wurde, unter allen Umständen an der Goldwährung festhält, so kann sich daraus ein vorübergehender Rückgang unserer Ausfuhr ergeben, wodurch uns die Erfüllung unserer Verpflichtungen an das Ausland wesentlich erschwert wird.

Durch den erfolgten Abbruch der Handelsbeziehungen zwischen Rußland und England, der auf Grund der Verteilung der Vickers-Ingenieure erfolgte, wird sich in den Beziehungen Deutschlands zu den anderen Ländern kaum etwas ändern. Die deutsche Außenhandelsstatistik zeigt im Monat März eine Zunahme der deutschen Ausfuhr nach Rußland. Über die zukünftige Entwicklung des deutschen Handelsaustausches mit Rußland läßt sich im Augenblick recht wenig sagen. Es ist aber durchaus möglich, daß der Abbruch der Handelsbeziehungen zwischen Rußland und England vor allem Deutschland zugute kommen wird. Möglich ist aber auch, daß Rußland in ernste schwierige Finanzverhältnisse gerät, denn England war Rußlands bester Kunde. Im Jahre 1932 hat England für rund 200 Millionen Mark mehr russische Waren gekauft als es eigene Erzeugnisse nach Rußland geliefert hat. Sobald sich dieser Ausfluß von Deviseneingängen in Rußland bemerkbar machen wird, muß man damit rechnen, daß Rußland nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen an das Ausland nachkommen zu können. Darunter würde in erster Linie Deutschland leiden, weil wir einen guten Export nach Rußland haben und eine Gefährdung der Handelsbeziehungen bisher sich in keiner Weise bemerkbar gemacht hat. Durch den Abbruch der englisch-russischen Handelsbeziehungen kann darin eine Wendung eintreten, zumal wenn es dazu kommen sollte, wofür allerdings keine Anzeichen sprechen, daß die gegenseitigen Einfuhrsperren längere Zeit bestehen bleiben.

Die allgemeine Wirtschaftslage ist auf jeden Fall äußerst verworren. Es rächt sich jetzt, daß man jahrelang auf dem Reparationsgeschehen bestanden hat, ohne zu überlegen und auf die Warnungen Deutschlands zu hören, daß die Folgen davon einmal die Reparationsgläubiger selbst treffen werden. Wirtschaftlich kann die Welt nur gesunden, wenn normale Handelsbeziehungen bestehen.

## Sind die deutschen Löhne zu hoch?

Mit der Bereinigung der sozialen Probleme wird man in Deutschland bald beginnen. Dabei spielt die Lohnfrage eine große Rolle. Hier und da findet man Äußerungen darüber, wie diese Frage gelöst werden soll. Im „Berliner Börsen-Courier“ Nr. 179 beschäftigt sich Freiherr F. von Stumm mit dem Problem „Mensch und Maschine“. Dabei macht er bezüglich der Lohnfrage unter anderem folgende Ausführungen:

„Der Lohn, besonders des ungelerten, aber auch des gelernten Arbeiters, ist in Deutschland immer noch viel zu hoch. Wenn auch der Vergleich mit dem Jahre 1913 verhältnismäßig schwierig ist, so ergibt sich doch bei möglichst genauem Vergleiche eine Erhöhung um zwischen 20 und 40 v. H. ... Der wirtschaftlich unbedingt notwendige Senkung der Löhne stehen zur Zeit zwei Tatsachen entgegen, welche sie praktisch fast unmöglich machen. Das eine ist der Umstand, daß die Lebenskosten gar nicht gesunken sind, wie die Preise von Lebensmitteln und Rohstoffen, das eigentlich veranlaßt haben müßten. Das ist die Folge teilweise der besagten, zu lange hochgehaltenen Löhne, vielmehr aber die der ungeheuren Lasten steuerlicher und sozialpolitischer Art, die sowohl auf dem Produzenten wie dem Händler ruhen. ... Der zweite Umstand ist der, daß für die angebotene Arbeit kein Bedarf vorhanden ist. Wird aber nun durch eine Lastenfrenkung eine Verbilligung der Ware und damit eine Belebung des Konjunks und der Produktion herbeigeführt, so erhebt sich die Frage, ob dann der Arbeiter bereit sein würde, billiger zu arbeiten, d. h. für

den Betrag, den er jetzt im Monat verdient und der einigermaßen für sein Leben ausreicht, nicht nur 20, sondern 26 Tage im Monat zu arbeiten. Nachdem nun einmal die Auswirkung von Angebot und Nachfrage bei sinkender Konjunktur gänzlich ausgeschaltet worden ist, wird sie auch bei sich bessernder Konjunktur ausgeschaltet werden müssen. Sonst bessert sich eben letzten Endes die Konjunktur nicht. Ich würde gerade unter der jetzigen Regierung eine derartige Ausschaltung für erreichbar halten. ... Was wir brauchen, sind möglichst billige Rohstoffe, landwirtschaftliche Produkte und Fertigfabrikate, möglichst niedrige Löhne und Lasten.“

Hier wird eine Ansicht vertreten, die u. E. gefährlich ist. Zuerst muß dem entgegengetreten werden, daß die deutschen Arbeiterlöhne viel zu hoch sind und wesentlich über denen der Vorkriegszeit liegen. Der deutsche Arbeiter dürfte nicht bereit sein, für den jetzigen Lohn, den er in 20 Tagen verdient, 26 Tage zu arbeiten, d. h. einer weiteren Lohnermäßigung um etwa 25 v. H. zuzustimmen. Wir zweifeln daran, daß die jetzige Regierung dazu ihre Hand bieten wird. Nach Meinung der Gewerkschaften und einsichtiger Leute aus anderen Schichten brauchen wir keine Ermäßigung der Löhne, sondern eine Erhöhung der Kaufkraft, die letzten Endes vom Lohn- und Gehaltsempfänger ausgehen muß. Obige Gedankengänge mögen den Unternehmern annehmbar erscheinen, jedoch sind sie das Gegenteil dessen, was zur Behebung der Krise notwendig ist.

## Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat

Der Vorliegende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes — Theodor Leipart — hat bereits vor mehreren Wochen in Nr. 8 der Zeitschrift „Soziale Praxis“ einen Aufsatz veröffentlicht, um der großen Unkenntnis über Aufgaben und Wirken der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit entgegenzutreten. Unsere Berichterstatter sollen mit dafür sorgen, daß dieser Aufsatz weiteren Kreisen bekannt wird.

Im Wesen der Gewerkschaften, in der Natur ihrer Ziele und Aufgaben liegt es begründet, daß der Ertrag ihres Wirkens, ihre Leistung, nicht beschränkt bleibt auf einen Nutzen für ihre Mitglieder. Die Arbeiter und Angestellten in Industrie, Gewerbe und Handel, Verkehr und Landwirtschaft, zu Massen geballt in den ausgedehnten Quartieren der Wirtschaft des Hochkapitalismus, bilden durch ihre große und stetig wachsende Zahl wie durch ihre Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß einen dominierenden Teil des modernen Industrievolkes. Ihre materielle Lage und kulturelle Situation, ihre gesellschaftliche Stellung und tätige Anteilnahme am öffentlichen Leben der Nation, deren Hebung, Befestigung und Erweiterung die Gewerkschaften sich zur Aufgabe gesetzt haben, muß, entsprechend der Zahl und Bedeutung dieser Volksschicht, weit hin bestimmend sein für die wirtschaftliche wie geistige und sittliche Lebensführung des ganzen Volkes. Selbst wenn man das Streben der Gewerkschaften und den Effekt ihrer Tätigkeit, ihre Leistung eng faßt, so betreffen Streben und Leistung doch einen für das gesamte kulturelle und soziale Leben der Nation entscheidend wichtigen Faktor: die Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche die einzige Basis des Lebens dieser Millionen beifolger Volksgenossen darstellen. Dennoch entscheidet über Art und Maß der Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat nicht der Wille der Gewerkschaften allein. In hohem Grade mitbestimmt werden Bedeutung und Wesen dieser Leistungen von der Stellung, die Volk und Staat den Gewerkschaften im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben einräumen, von den Bedingungen, welche die Staatsordnung durch Recht und Gesetz den Gewerkschaften für die Entfaltung ihrer Tätigkeit bietet.

Es ist richtig, daß hierin mit dem Jahre 1918 und mit der Weimarer Verfassung vom Jahre 1919 ein Wandel eingetreten ist. Diese geschichtlichen Daten bezeichnen den Beginn, die entscheidende Wendung zu einer Neuordnung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Staatswesen. Indem die Verfassung von Weimar die Arbeiter und Angestellten für berufen erklärte, „gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“, gab sie das Leitmotiv an für eine Neuschöpfung der Rechtsbasis des Wirkens der Gewerkschaften im gesellschaftlichen Ganzen. Aber es ist, wenn nicht eine Fälschung des geschichtlichen Sinnes dieses Wandels, so doch ein Irrtum, in dieser Wendung einen

überraschenden Umsturz, einen Bruch in der Linie des Zusammenschlusses aller Schichten des Volkes zur Nation zu sehen. Die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Organe zur Wahrung der Interessen der Arbeiter und Angestellten, die durch die Verfassung von 1919 erfolgt ist und — auf ihrer Grundlage — durch Gesetzgebung und Rechtsprechung weiterentwickelt wurde, kommt lediglich einer Anerkennung der zur Zeit dieses Wandels bereits vorliegenden Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat gleich. Dieser Wandel empfing seinen Antrieb vom Wachstum der Gewerkschaften, von der Steigerung und dem Einsatz ihrer Kräfte. Er verlieh ihrem Wirken größere Freiheit und weiteren Spielraum. Aber er war zugleich eine Voraussetzung zum Wiederaufbau des Zusammenlebens des Volkes im nationalen Raum; denn er erschloß die Bahn zur Einordnung der von Kultur und Besitz ausgeschlossenen Massen des arbeitenden Volkes in das Gefüge des Staatswesens.

Die durch Verfassung und Recht gegebenen Regeln des gesellschaftlichen Lebens bilden fast immer nur die Bestätigung vollendeter sozialer Tatsachen. Das trifft auch für den Artikel 165 der Reichsverfassung zu. Er zog die staatsrechtliche Folge aus einer sozialen Tatsache, die in dem Abkommen zwischen den Spitzenvertretungen aller Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen vom November 1918 gegeben war. Aus freiem Entschluß hatte das deutsche Unternehmertum in diesem Abkommen die Anerkennung der Gewerkschaften ausgesprochen. „Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt“, lautete der erste Satz des Abkommens. Inmitten der Auflösung des Staatswesens und seiner Ordnung und Gliederung, nur auf ihre eigene Kraft gestellt und von ihrem eigenen Willen bewegt, hatten die Gewerkschaften dieses Abkommen unterzeichnet, um die für den geschichtlichen Augenblick beim Abbruch des Krieges wichtigste nationale Aufgabe, die reibungslose Zurückführung der Arbeiter und Angestellten im Waffrock an die Stätten produktiver Arbeit, nach bestem Vermögen zu fördern. Durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt, schlossen die Gewerkschaften den Novembervertrag „zur Regelung der Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmererschaft“, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten“. Und nur dieser Haltung der Gewerkschaften ist es zu danken, daß die Rückführung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Friedenszustand ohne nachhaltige Störungen möglich war.

Zu den Ergebnissen des Novemberabkommens und der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung seit 1918, die am wirksamsten zur Wiederaufrichtung und Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens beigetra-

gen haben, indem sie der Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft am nachhaltigsten dienen, zählen wir den Tarifvertrag. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des kollektiven Arbeitsvertrages in der Ära der letzten 14 Jahre zu schreiben. Sein Nutzen liegt darin, daß er dem Arbeitsverhältnis, der Basisgrundlage jener Millionen befristeter Arbeiter und Angestellten, die in der Vereinzelung ihrem mächtigeren Widerpart im Arbeitsverhältnis hilflos gegenüberstehen, einen festeren Halt, den Arbeitsbedingungen größere Beständigkeit verleiht. Er gibt der Lebensführung der arbeitenden Bevölkerung ein höheres Maß an Sicherheit und Geborgenheit, mildert die Störungen und Reibungsverluste, die aus dem unumgänglichen Widerstreit der Interessen an der Gestaltung des Arbeitsvertrages entstehen, und schafft damit eine größere Stetigkeit im Ablauf des sozialen Lebens des ganzen Volkes.

Auch diese Feststellung ließe sich durch eine endlose Reihe von einzelnen Tatsachen aus der Wirklichkeit der Gewerkschaften und der Entwicklung des Tarifvertragswesens in den letzten 14 Jahren, die bis in unsere Tage fortgeführt werden könnte, hundertfältig unter Beweis stellen. Aber nur von einer bedeutsamen Phase im Leben des Volkes während dieser Zeit will ich zum Zwecke dieses Beweises ausführlicher berichten, von den Tagen des Ruhrkampfes und der Inflation. Beide Ereignisse fielen zeitlich zusammen, und ein jedes von ihnen stellte den Gewerkschaften eine in ihrer Art wie in ihrer Größe ungewöhnliche Aufgabe. Im Jahre 1923 führten die deutschen Gewerkschaften mit der einen Hand den passiven Widerstand gegen den Einbruch fremder Militärgewalt in deutsches Gebiet durch, während sie mit der anderen Hand den Zusammenbruch der Lebensführung des arbeitenden Volkes, der von der Geldentwertung auszugehen

drohte, abwehren. Aber dieser Kampf gegen die zerstörenden Wirkungen der Inflation wäre aussichtslos gewesen, wenn die Gewerkschaften nicht unterdessen, den durch Verfassung und Arbeitsrecht gegebenen Spielraum nützend, ein nahezu lückenloses, alle Erwerbszweige einschließendes System von Tarifverträgen errichtet und aufrechterhalten hätten. Ende 1922 war das Arbeitsverhältnis für 14,25 Millionen Arbeiter und Angestellte tarifvertraglich geregelt. Ohne die größere Lebenssicherheit, die der Tarifvertrag dem Arbeiter gibt, und ohne das erfolgreiche Bemühen der Gewerkschaften, dem ständig schwindenden Wert des Geldes mit der immerwährenden Neuregelung der Tariflöhne zu folgen, hätte in dieser Zeit bei der Arbeitnehmerschaft das Vertrauen zum Leben völlig schwinden und einer verzweifeltsten Stimmung Platz machen müssen. Der individuelle Vertragsabschluss war während der Inflation unmöglich. Im Jahre 1922, dem Jahre der zahlreichsten Arbeitskämpfe in der Zeit der Inflation, verzeichnete die Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 126 025 Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellung zu Ende geführt wurden. An diesen Lohnbewegungen waren 59 Millionen Personen beteiligt. Diese gewaltigen Zahlen lassen die Größe der Unruhe, die das soziale und wirtschaftliche Leben beherrschte, erkennen. Sie zeigen zugleich, mit welcher Häufigkeit die Arbeitsbedingungen überprüft und geändert werden mußten. Setzen wir aber neben diese Zahlen die Angaben über die Streiks und Aussperrungen des gleichen Jahres, so ergibt sich, daß die soziale Unruhe der Zeit in weit überwiegendem Maße durch friedlichen Ausgleich gebannt werden konnte. Denn nur 4930 Lohnbewegungen, an denen 1,1 Millionen Personen beteiligt waren, führten zu Arbeitseinstellungen. (Schluß im nächsten „Steinarbeiter“.)

fung für deutsche Agrarerzeugnisse durch handelspolitische Maßnahmen zuläßt, beschränkt. Der Margarinekonsum soll zugunsten des Verbrauchs an deutschen Fetten eingeschränkt werden.

Der Verbrauch an Speisefetten verteilte sich im letzten Jahre auf die einzelnen Fettarten ungefähr wie folgt:

	And. Kunstspeisefette und Speisefle
Insgesamt... 465 228 25 480—520 100—140	
Davon ausl. ... 70 108 0 480—520 100—140	
Urspungs . . . . .	

60 v. H. des in Deutschland verbrauchten Fettes stammt also aus dem Ausland, und der bedeutendste Posten der auf ausländischer Rohstoffbasis beruhenden Fetterzeugung ist die Margarine, so daß die Verstärkung des Verbrauchs an deutschen Fetten durch Verringerung des Margarineverbrauchs durchaus möglich erscheint. Die handelspolitischen Wirkungen einer Einschränkung der Margarinerohstoffeinfuhr sind also längst nicht so schwerwiegend wie die Einschränkung der Einfuhr an fertigen Veredelungs-erzeugnissen, denn die Einfuhr an Tran, Sojabohnen, Leinamen, Palmkernen, Erdnüssen und Kopro stammt aus Amerika, den Eisemeeren (britische und norwegische Tranggewinnung), Ostasien und Afrika — also aus Gebieten, denen gegenüber unsere Handelsbilanz passiv ist und die als Abnehmer deutscher Industrieerzeugnisse viel weniger in Betracht kommen als z. B. die Butterexportländer Dänemark und Holland.

Auf Grund dieser Einsichten hat die Reichsregierung ein wohl durchdachtes System zur Einschränkung der Margarinerohstoffeinfuhr errichtet, wobei auch noch der Versuch unternommen wird, mit der Einschränkung der Produktion und der hieraus entstehenden Verteuerung nicht die breiten Massen zu belasten.

Diese Neuregelung der Fettwirtschaft soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden. Zunächst wurden als Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Einfuhr von Margarine und andere Kunstspeisefette die Zölle für diese Erzeugnisse, indem sie von 30 auf 75 RM. bzw. von 12,50 auf 75 RM. erhöht wurden, prohibitiv gestaltet. Der gesamte Handelsverkehr mit Ölen und Fetten wird künstlich monopolisiert, d. h. jedes eingeführte und im Ausland hergestellte Öl oder Fett muß einer noch zu gründenden Reichsstelle angeboten werden. Die Übernahme- und Abgabepreise werden vom Reichsernährungsministerium festgelegt. Entstandene Überschüsse sollen insbesondere zur Förderung der Milchwirtschaft verwandt werden. Da auch der Handelsverkehr mit Ölrüchten, Ölsämereien und Ölkuchen der Reichsmonopolverwaltung unterstellt wird, wird künftig die Preisgestaltung für die Margarine und Ölkuchen völlig in der Hand der Regierung liegen.

Zwei verschiedene agrarpolitische Ziele können damit verfolgt werden. Durch die Drosselung der Margarineproduktion kann der Markt für Butter, Schmalz und Talg und damit der Viehmarkt gestützt werden und durch eine Zurückdrängung der ausländischen Rohstoffe sowie durch die Verteuerung der Ölkuchen können dem Getreidebau die bisherigen Preise gesichert werden. Dieser Teil der Neuordnung der Fettwirtschaft ist die Fortsetzung der von Schleicher im Dezember begonnenen Politik, die ausländischen Margarinerohstoffe durch eine Steigerung des Anbaues von Ölsaaten im Inland zu ersetzen, um auf diese Weise eine Einschränkung des Getreideanbaues und damit eine Stützung des Getreidemarktes zu ermöglichen. Beide Ziele werden aber nur durch eine Verteuerung der Rohstoffe der Fette wie auch der Fette selber erreicht werden können. Das Ausmaß einer Verteuerung der Fettmehrwerts ist aber von der zukünftigen Gestaltung der Verbraucherkraft abhängig, so daß man jetzt noch nicht sagen kann, ob die erstrebten Ziele erreicht werden. Eine Verteuerung der Ölkuchen, des wichtigsten Eiweißfuttermittels für die Milchwirtschaft, ist vorläufig noch nicht geplant. Erst wenn später die Milchpreise eine gewisse Steigerung erfahren haben, sollen auch, nach einer Äußerung des Staatssekretärs im Reichsernährungsministerium, die Futtermittelpreise so gesteigert werden, daß sie den heutigen Getreidepreisen entsprechen. Hierdurch würde der Veredelungswirtschaft ein Teil ihres Gewinns, den sie aus der Erhöhung

der Fettpreise ziehen kann, zugunsten der deutschen Rohstoffherzeuger, d. h. der Getreide- und Ölsaatenbauenden Landwirtschaft, wieder abgenommen werden.

Auch die Bestimmungen, wie im einzelnen die Margarinerohstoffeinfuhr gedrosselt werden soll, sind bereits erlassen worden. Zunächst wird die Erzeugung der Margarine und anderer Kunstspeisefette für ein Vierteljahr auf 60 v. H. der bisherigen Produktion eingeschränkt werden. Daneben hat die Reichsregierung aber auch ein Eingriffsrecht in die Preisgestaltung erhalten und außerdem kann sie die Verwendung von Farbstoffen, Butteraroma und Konservierungsmitteln bei der Margarinerstellung verbieten und die Einführung eines Kennzeichnungszwangs der verwendeten Margarinerohstoffe sowie der Verwendung von Margarine in Gaststätten vornehmen. Da eine 60-v.-H.-Einschränkung der Produktion an Margarine und Kunstspeisefetten eine Verringerung des Angebots an diesen billigen Fetten von 580 000 bis 660 000 t auf 350 000 bis 400 000 t herbeiführen wird, entsteht hierdurch ein Loch in der deutschen Fettversorgung, das selbstverständlich zu Preissteigerungen führen muß, was ja auch mit der ganzen Neuordnung beabsichtigt ist. Hier setzt nun der neue Versuch ein. Um die Verteuerung der Fettmehrwerts für die minderbemittelte Bevölkerung zu verringern, ist geplant, Fettkarten auszugeben, und zwar soll der Kreis der Bedürftigen weiter als bei den bisherigen Unterstützungsaktionen gezogen werden, so daß rund 25 Millionen Personen, d. h. mehr als ein Drittel der deutschen Bevölkerung, künftig verbilligtes Fett beziehen werden. Zur Deckung der Ausgaben dieser Verbilligungsaktion wird künftig für Margarine und andere Kunstspeisefette eine Ausgleichsabgabe, und zwar voraussichtlich in einer Höhe von 25 Pf. je Pfund, erhoben werden. Bei der künftigen Margarine- und Kunstspeisefetteproduktion wird das Aufkommen aus dieser Ausgleichsabgabe etwa 175 bis 200 Mill. RM. betragen. Ob diese bestenfalls 200 Millionen einbringende Ausgleichsabgabe aber ausreichen wird, die kommende Verteuerung der Lebenshaltung des bedürftigen Teils der Bevölkerung wieder aufzuheben, ist schwer vorzusagen, da der durch die Verringerung des Margarineangebots entstehende Auftrieb der Preise für sämtliche Fettarten schwer berechenbar ist. Die Preissteigerung stellt sich nun die niedrige starre Kaufkraft der Verbraucher gegenüber, so daß die Preissteigerung wahrscheinlich einen Rückgang des gesamten Fettverbrauchs herbeiführen wird, der dank der bisherigen Anpassung der Fettpreise an den allgemeinen Kaufschwund in den letzten Jahren zum Besten der Volksgeundheit gestiegen ist.

Da die Produktionskontingentierung auch die Konkurrenz innerhalb der Margarineindustrie ausschaltet, so besteht die Gefahr, daß die billigsten Margarinesorten vom Markt verschwinden werden. Die hierdurch einsetzende Verteuerung des einzigen Fettes der Erwerbslosen müßte selbstverständlich auf jede Weise verhindert werden. Sollten auch die Mittel, die aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe für die Fettverbilligung zur Verfügung stehen, nicht ausreichen, um den bisherigen Fettkonsum der von Unterstützungen Lebenden, der in Kurzarbeit Stehenden oder aller sonstigen, die nur über ein Mindesteinkommen verfügen, aufrechtzuerhalten, dann wäre es recht und billig, die Überschüsse des zukünftigen Fettmonopols hierfür zu verwenden. Nur auf diese Weise wird verhindert werden, daß die ohnehin schon mangelhafte Ernährung dieser Bevölkerungskreise unermäßig verschlechtert wird.

Zusammenfassend ist zu dem Fettplan zu bemerken, daß der Versuch, den am schwersten unter der Wirtschaftskrise leidenden Teil der Bevölkerung nicht mit den sich notwendigen Maßnahmen zur Hebung der Rentabilität der Landwirtschaft zu belasten, durchaus begründbar ist. Die beabsichtigte Begünstigung inländischer Fettrohstoffe jedoch muß zu Bedenken Anlaß geben, da hierdurch die Rohstoffe für das billigste Fett, die Margarine, auf die Dauer in einer Weise verteuert werden sollen, die sich in einem gewissen Umfang gegen die Landwirtschaft selber richten kann, da hierdurch die Kaufkraft der Minderbemittelten in starkem Maße durch die Ausgaben für Fette in Anspruch genommen wird, so daß die Ausgaben für hochwertige landwirtschaftliche Erzeugnisse zwangsmäßig eingeschränkt werden müssen.

## Das Hausgeld in der Krankenversicherung

Bringt eine Krankenkasse einen Versicherten in einem Krankenhause unter, so hat sie nach den näheren Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung Hausgeld zu gewähren. Während es sich bei der Krankenhauspflege um eine freiwillige Leistung der Kassen handelt, sind sie zur Gewährung des Hausgeldes verpflichtet. Bringt eine Kasse einen Versicherten in einem Krankenhaus unter, so muß sie ihm gegebenenfalls auch Hausgeld gewähren. Der § 186 der RVO. bestimmt hierüber: „Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, der bisher Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Das Hausgeld kann unmittelbar an die Angehörigen ausbezahlt werden.“ Diese Vorschrift sieht auf den ersten Blick einfach und verständlich aus. Bei ihrer Anwendung ergeben sich jedoch mancherlei Zweifelsfälle. Hausgeld wird bei einer Unterbringung in geschlossenen Krankenanstalten gezahlt. Selbstverständlich fallen bei einer Gewährung von Hausgeld Ansprüche für die gleiche Zeit auf Krankengeld weg. Zweifel können auch bei der Auslegung des Begriffes „Angehörige“ auftauchen. Unter Angehörigen sind hier nicht nur die Ehegatten und die Kinder anzusehen, sondern überhaupt Verwandte und Verschwägernte im Sinne des bürgerlichen Rechts. Die Frage, ob auch uneheliche Kinder zu den Verwandten gehören, hat das Reichsversicherungsamt in mehreren Entscheidungen im Gegensatz zu den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bejaht. Als Verwandte gelten jedoch nicht die Verlobten. Auf die Zahl der Angehörigen kommt es bei der Gewährung des Hausgeldes nicht an. Es genügt vollkommen, daß ein Angehöriger vorhanden ist, um den Anspruch auf Gewährung von Hausgeld zu begründen. Hausgeld wird weiter nur dann gezahlt, wenn der Versicherte vor Eintritt des Versicherungsfalles die Angehörigen ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat. Der Unterhalt muß nach dem Wortlaut des Gesetzes aus dem Arbeitsverdienst des Versicherten bestritten worden sein. Hat der Versicherte den Unterhalt aus anderen Mitteln gewährt, so kann kein Hausgeld gezahlt werden. Keine Rolle spielt es, ob die Gewährung des Unterhaltes auf Grund irgendwelcher Verpflichtun-

gen oder freiwillig durch den Versicherten erfolgt. Das Hausgeld steht dem Versicherten zu, da dieser der Kasse gegenüber als Empfangsberechtigter anzusehen ist. Das Gesetz gibt jedoch den Kassen die Möglichkeit, das Geld auch unmittelbar an die Angehörigen auszuzahlen. Ob die Kasse von dieser Ermächtigung Gebrauch machen will, ist ganz in ihr Ermessen gestellt. Auf jeden Fall soll durch diese Vorschrift die Möglichkeit geschaffen werden, daß das Hausgeld auch wirklich den Angehörigen zugute kommt, für die es der Gesetzgeber bestimmt hat. Anspruchs- und forderungsberechtigt ist jedoch in jedem Falle der Versicherte. Das Hausgeld wird in halber Höhe des Krankengeldes gezahlt, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der Angehörigen. Der § 194 RVO. gibt den Kassen die Möglichkeit, das Hausgeld zu erhöhen. Das Hausgeld kann durch die Kassenfassung allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes und für Versicherte mit mehr als einem Angehörigen durch Zuschläge erhöht werden. Der Zuschlag darf 5% des Grundlohnes für jeden weiteren Angehörigen, der Gesamtbetrag von Hausgeld und Zuschlag das fahungsgemäße Krankengeld nicht übersteigen. Es handelt sich hier um eine freiwillige Mehrleistung der Kassen. Während im allgemeinen die Einführung von Mehrleistungen von der Höhe des Beitragsfußes der Kassen abhängig ist, kann nach einer Verordnung vom 19. Oktober 1932 das höhere Hausgeld auch dann gewährt werden, wenn die Kasse einen höheren Beitrag als 5% des Grundlohnes einhebt.

Während in früheren Jahren Hausgeld gezahlt wurde ohne Rücksicht darauf, ob der Versicherte während des Krankenhausaufenthaltes Gehalt oder Lohn weiterbezog, liegen die Dinge seit kurzer Zeit anders. Nach § 189 RVO. ruht das Hausgeld, genau wie das Krankengeld, wenn und solange der Versicherte Gehalt oder Lohn erhält. Es sollen hierdurch Überzahlungen vermieden werden. Nach Wegfall des Arbeitsentgeltes ist das Hausgeld wieder zu zahlen. Um den Versicherten für diese Leistungsänderung einen Ausgleich zu schaffen, sind die Beiträge für die davon Betroffenen entsprechend zu ermäßigen. Auch kann das Hausgeld nach Wegfall des Arbeitsentgeltes auf 30% des Grundlohnes (normal 25% des Grundlohnes) erhöht werden. R—5.

## Neuregelung der deutschen Fettwirtschaft

Redaktion: Aber diese am 12. April in Kraft getretene Neuregelung der deutschen Fettwirtschaft brachte die Nr. 14 (8. April) der „Gewerkschaftszeitung“ folgende informierende Abhandlung, die dem Leser des „Steinarbeiter“ gewiß willkommen ist:

Der der bisherigen Agrarpolitik gemachte Vorwurf, daß sie nur einem Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausreichende Preise verschaffte, sich um die Preisbeeinflussung der Produkte der Viehwirtschaft aber nicht gekümmert habe, weil die vermeintlich im Vordergrund aller Wirtschaftspolitik stehende industrielle Exportförderung energische Maßnahmen zur Förderung der Veredelungswirtschaft bisher nicht zugelassen habe, ist insoweit zweifellos berechtigt, als es in der Tat unterlassen worden ist, die unhaltbaren Unterschiede zwischen den Preisen für Acker- und Stallerezeugnisse auszugleichen. Es ist untragbar, daß die Preise für Ackererzeugnisse auf einem Index von 98,5 (1913 = 100), die Preise für Vieherzeugnisse dagegen auf 83,4 und die Preise für Schlachtvieh sogar auf 59,6 stehen. Die unterschiedliche Preisgestaltung für Getreide, das ungefähr ebensoviel kostet wie in der Vorkriegszeit, und für Vieh, bei dessen Verkauf nicht einmal 60 v. H. der Vorkriegserlöse erzielt werden, führt dazu, daß auf der einen Seite der Getreidebau ausgedehnt wird und die bisherigen Getreidepreise in Zukunft nicht gehalten werden können, auf der anderen Seite aber die Rentabilität der Veredelungswirtschaft, die infolge der gesunkenen Kaufkraft der Verbraucher sowie schon unter stärkstem Druck steht, noch durch die an den Fleischpreisen gemessenen hohen Futtergetreidepreise weiter verschlechtert wird.

Versuche zur Wiederherstellung der Rentabilität der Veredelungswirtschaft durch Hebung der Preise für die Erzeugnisse der Bauernwirtschaft wurden bereits unter Brüning unternommen. Die Kontingentierung der Butter-

einfuhr, die zu einer Halbierung der Buttereinfuhr führte, hat aber ein weiteres Stürzen der Preise nicht verhindern können. Fortgesetzt wurden diese Bestrebungen von dem Kabinett Schleicher, unter dessen Regime neben einer starken Zollerhöhung von Schmalz und Speck ein Ermächtigungsgesetz erlassen wurde, nach dem ein Butterbeimischungszwang zur Margarine verfügt werden kann.

Nach Ansicht der jetzigen Regierung können aber alle diese Maßnahmen keine durchgreifende Preisbesserung für die Erzeugnisse der Veredelungswirtschaft erreichen. Der Plan, der Margarine zwangsmäßig Butter beizumischen, wurde hier fallengelassen, was auch durchaus zu begrüßen ist, denn er hätte eine untragbare Verteuerung des Margarinekonsums für die breiten Schichten des Volkes herbeigeführt. Ebenso will man auf eine weitere Einschränkung der Buttereinfuhr aus guten Gründen verzichten. Abgesehen davon, daß die Buttereinfuhr im Rahmen der gesamten Fettversorgung nur noch eine untergeordnete Rolle spielt, würde ihre weitere Einschränkung der gesamten deutschen Wirtschaft mehr schaden als nützen. Die Buttereinfuhr stammt aus Ländern, auf deren Aufnahmefähigkeit für Exportwaren die deutsche Industrie angewiesen ist. Würde die Einfuhr an Butter noch weiter verringert werden, so müssen die Butterexportländer, vor allem Dänemark und Holland, denen gegenüber die deutsche Handelsbilanz aktiv ist, auch die Einfuhr an deutschen Industrieerzeugnissen einschränken, was zu einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit in Deutschland führen würde. Da auch die Viehpreise durch direkte Maßnahmen nicht erhöht werden können, weil die Nachfrage nach Fleisch zum größten Teil von der deutschen Landwirtschaft gedeckt wird, hat man den einzigen noch offenen Weg, der eine Preisbeeinflussung

## Verbrauch und Verbrauchsgütererzeugung

Die Verbrauchsgütererzeugung ist von der Gestaltung des Masseneinkommens weitgehend abhängig. Das Arbeitseinkommen macht die Hälfte des deutschen Volkseinkommens aus, woraus die Bedeutung der Lohn- und Gehaltshöhe ersichtlich ist. Im ersten Vierteljahr 1933 ist das Arbeitseinkommen saisonmäßig gesunken, aber nicht in dem Maße wie in früheren Jahren. Dabei ist nicht zu vergessen, daß das Arbeitseinkommen gegenüber 1929 auf beinahe die Hälfte gesunken ist. Demgemäß sanken auch die Einzelhandelsumsätze, wenn auch nicht in dem Maße. Der Rückgang des Konsums war auf die einzelnen Teile gesehen nicht gleichmäßig. Der Anteil der Nahrungs- und Genussmittel am gesamten Einzelhandelsumsatz ist gestiegen. Die Verbrauchsgütererzeugung ist im Februar 1933 (1928 = 100) auf 76,4 zurückgegangen. In Hundertteilen ausgedrückt, stieg der Anteil der Nahrungsmittel von 38,6 auf 42,8, der Anteil der Textilien und Bekleidung fiel von 34,7 auf 32,7, der Anteil von Hausrat usw. von 10,0 auf 6,4, während der Anteil der Genussmittel gleich blieb. Die gesamte Gütermenge steht sich heute wesentlich anders zusammen als im Jahre 1928. „Die Industriegütererzeugung hat sich im Verlauf des Konjunkturrückganges mehr und mehr von den Investitionsgütern zu den Verbrauchsgütern gewendet; innerhalb der Verbrauchsgüterproduktion ist gleichzeitig eine Verschiebung von den elastischeren auf die weniger elastischen Gütern eingetreten. Die Wirtschaft hat sich also auf die letzte Reserve zurückgezogen, von der aus die industrielle Entwicklung von mehr als hundert Jahren ihren Ausgang genommen hatte: auf die Nahrungsmittelproduktion.“ (Institut für Konjunkturforschung, Wochenbericht Nr. 2/3.) Aber die gegenwärtige Lage der Verbrauchsgüterindu-

strie urteilt das Institut folgendermaßen: „1. Die Produktion hat sich sehr stark auf den eigentlich starren Bedarf zurückgezogen. 2. Der Preisrückgang hat vor allem die Nachfrage nach denjenigen Gütern gestützt, die ohnehin einen starren Bedarf decken. 3. Die Qualitätsverschiebung hat in der Hauptsache die Güter des elastischeren Bedarfs betroffen. 4. Die lange Dauer des Produktionsrückganges hat den Lagerabbau stark vorangetrieben. Eine allmähliche, wenn auch nur geringfügige Zunahme der Masseneinkommen wird zunächst die Güter des wenig elastischen Bedarfs günstig beeinflussen. Das würde bedeuten, daß die ersten Wirkungen der Einkommenszunahme vor allem im Nahrungs- und Genussmittel- sowie im Bekleidungsbedarf fühlbar werden müßten.“

Eine neue Bürgersteig-Polizeiverordnung wurde am 2. April im Amtsblatt für die Stadt Berlin erlassen. In 21 Paragraphen wird ausführlich Zweck und Beschaffenheit dargelegt und genaue Vorschriften gegeben über die Art der Befestigung des Bürgersteiges, über die Bordhöhen, die aus Granit oder Kunststein sein müssen, für das Mosaikpflaster („aus den von der Straßenpolizei zugelassenen Gesteinsarten“), über die Promenadenbefestigung, für die eine 8 bis 10 cm starke „Unterbetonung in zwei Lagen aus reinen Ziegelbrocken oder reinem Kleinschlack oder reiner Schlacke herzustellen ist, die Zwischenräume sind mit Splitt gehörig einzuschlämmen“. Die Hausbesitzer werden dieses neue Gesetz gewiß mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen haben.

# Das Steingrabmal

Eine wirtschaftspolitische Betrachtung.  
Redaktion: Siehe auch „Steinarbeiter“ Nr. 17.  
II.

Inzwischen macht sich bei den Grabmalen mit dem Aufkommen der Eisenbahn, ihrer Ausbreitung und den dadurch erleichterten Transportmöglichkeiten die Verwendung „fremder“ Gesteinsarten bemerkbar. Carrarischer Marmor und der sog. Belgische Granit wurden zu Grabmalen für Kaufgräber und Gruften verarbeitet. Die Grabsteinmetzen mußten zum Bearbeiten dieser ihnen ungewohnten Materialien umlernen, denn bisher wurden alle Grabmale fast ausnahmslos am Ort angefertigt.

Nach dem Krieg 1870-71, besonders in den achtziger Jahren vorigen Jahrhunderts, fängt das reich werdende Bürgertum an, sich auch im Tod von seinen Volksgenossen abzuheben. Der Tod, der doch jeden Unterschied ausgleichen sollte, wurde Anlaß zur Klassifizierung, wie wir sie so streng abgegrenzt kaum im Leben sehen können. Das Großbürgertum samt aufsteigenden Industriegrößen und der Adel erhielten je nach ihrem Vermögen die Möglichkeit, sich von dem aufstrebenden Bürgertum im Tod abzuschließen durch Anlage besonders bevorzugter Begräbnisstätten. Dort werden nun meist prächtige Grabmale aufgestellt, wozu vielfach schwedische und deutsche Granite und Syenite, allseitig poliert, verwendet werden. Damit hielt der Handel mit Grabmalen in städtischen Grabmalgewerbe seinen Einzug.

Wie das Bürgertum mehr und mehr im Laufe der Jahre die Gräberfelder als Bestattungsort für seine Toten verließ und sich an den wachsenden Familien-Ruhestätten und Kaufplätzen erwarb, so verschwinden nach und nach aus den Gräberfeldern die schönsten Grabmale, wie sie bereits beschrieben sind. Das Grabmal des kleinen Mannes aber wird, abgesehen von Ausnahmen, zu einem ungeschönten Massentyp. Es sind dieses die sog. Felsen, aus Sandstein oder belgischem Granit gefertigt. Diese von den Steinmetzen „Kreppelmeier“ auch „Brummdöppche“ (Brunnenkreisel) benannten Grabmale wurden in Sandstein nur mit dem Zahneisen, in belgischem Granit fast nur mit dem Spitzstein bearbeitet. Derselbe Bearbeitung kam auch bei „besseren“ Grabmalen in Anwendung. Sie waren dann aber meist größer, massiger. Oft waren noch weiße Marmorkreuze draufgesetzt. Immerhin blieben dem Grabsteinmetzen Arbeitsmöglichkeiten genug. Doch die Geschmacksverirrung und -verwirrung war da. Es wurden wohl noch recht schöne Grabmale vornehmer Art, vorwiegend allseitig polierter Granit, aufgestellt, untermischt von Steinarten jeglichen Materials, und schmückten die größeren Begräbnisstätten. Doch haften ihnen vielfach das Schablonenhafte der Massenware an.

Anfang dieses Jahrhunderts kam noch Muschelkalk und etwas später Travertin für Grabmale in Gunst. In Wiesbaden gründete sich die Gesellschaft für Grabmalbau, unter deren Einfluß nach ihren Entwürfen schöne Formen angefertigt wurden, die keinen bestimmten Stil darstellen sollten. Jrgendwelche Polituren sind dabei verpönt, die Gestaltung und steinmetzmäßige Bearbeitung jeweils dem verwendeten Material entsprechend. Steinmetze und Steinbildhauer mußten zur Anfertigung dieser Entwürfe „was können“. Dem Künstler wurde damit ernstlich zu Leibe gerückt, ihn ganz zu beseitigen, blieb erfolglos. In den Gräberfeldern blieben diese Formen unbeachtet.

Dort hatte sich inzwischen eine weitere Umwandlung vollzogen. Die Granitwerke kamen in Größe und Bearbeitungsweise billiger Grabmale dem minderbemittelten Volksteil entgegen, um auch dort Massenumsatz zu erzielen. Es kam die Zeit der geschätzten Hügelsteine mit polierter Schriftfläche, der geschnittenen Kreuzdenkmäler mit polierter Ansicht usw. Diese Bearbeitungsweise blieb aber vorläufig nur auf die billigeren, für Reibengräber vorgesehenen Grabmale beschränkt. War schon vorher mit den teureren, besserem, allseitig polierten Granit-Grabmalen in beschränktem Maße Handel mit Grabmalen entstanden, so wurden durch die Herstellung der billigeren Massenware das Grabmalgewerbe in den Städten fast aus-

nahmslos zum Handelsgeschäft herabgedrückt. Jeder Berufsfremde konnte von nun an ein Grabsteingewerbe betreiben. War mit dem einsetzenden Handel mit Grabmalen auch die eigentliche Blüte des Grabmalgewerbes vorüber, so erhielt es dennoch mit diesem Handel eine Scheinblüte. Der Massenkonsum der verhältnismäßig billigen Grabmale war auf der anderen Seite nur möglich durch den Anstieg der Arbeiterschaft. Durch die Gewerkschaften gewann die Arbeiterschaft die Macht zu Tarifabschlüssen, was wiederum geregelte Lohnverhältnisse zur Folge hatte, die es den Arbeitern ermöglichte, für ihre Verstorbenen auch etwas aufzuwenden. Doch wirkliche Grabmalbau blieb dem Arbeiter vorenthalten. Eigentümlicherweise zog er auch hier, wenn man so sagen will, Bazarware vor, genau wie bei Ausschmückung seines Heims um die Jahrhundertwende. Dieser Umstand begünstigte den Handel der Grabsteingewerbetreibenden noch mehr, weil dem Geschmack entsprechend Zieraten für Grabmale in Massen auf den Markt geworfen wurden. Man kann sie nicht alle aufzählen, diese Zieraten aus Porzellan, Zink, Galvanoplastik, die echte Materialien vortäuschten und in ihrer Ausführung naivem Sinn Rechnung trugen. Leider sind diese angehefteten Zierate heute noch nicht ganz verschwunden, wenn sie auch nicht mehr so aufdringlich sind wie früher, so wirkten sie doch meist wie störende Fremdkörper.

Diese ganze Entwicklung brachte es mit sich, daß der Grabsteinmetz wohl noch reichlich Beschäftigung hatte, aber seinem eigentlichen Beruf, dem des Steinmetzen, entfremdet wurde. Das Anbringen der Zierate, Transport und Aufstellen der Grabmale sowie sonstige untergeordnete Steinmetzenarbeiten waren die nunmehrige Beschäftigungsart, während das Schrifteneinhauen zum Spezialfach einzelner wurde.

(Fortsetzungen folgen.)

## Kein Kleinmut!

Der Sturm rüttelt andauernd an unserem Verbandsbau, das weiß übrigens jedes Verbandsmitglied. Die Ursache ist die Machtverschiebung im Staat und dessen durchgreifende Befestigung in jeder Hinsicht, wobei manche bisherige Einrichtung umgestaltet oder auch ganz über Bord geworfen wird.

Diese veränderten Verhältnisse haben nun, verstärkt durch Zeitungsmeldungen und Gerüchtmacher über die Entwicklung der Gewerkschaften, unter einem Teil der Verbandsmitglieder Kleinmut hervorgerufen. Das geht so weit, daß ein Teil der Mitglieder unter dem Vorwand, erst die gewerkschaftliche Entwicklung abzuwarten, mit der Beitragszahlung zurückhält. Dem Verbandsmitglied durch das alles zweifellos — gewollt und ungewollt — Schaden zugefügt. Es ist daher immer wieder angebracht, den Kleinmütigen und Verzagten zu sagen, welche Folgen ihre Haltung hat. Selbstverständlich ist, daß solchen Verbandsmitgliedern, die mit ihren Beiträgen zurückhalten, bei eintretenden Unterstützungsfällen keinerlei Verbandshilfe wird. In der gegenwärtigen Zeit werden die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes von den Mitgliedern stark in Anspruch genommen, da sollte es Ehrenpflicht der in Arbeit stehenden Kollegen sein, für pünktliche Beitragszahlung zu sorgen.

Von großem Vertrauen in den Verband, der in fast 50-jährigem Wirken auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet des Berufslebens große Erfolge aufzuweisen hat, zeugt der Kleinmut keinesfalls. Auch unter den veränderten Verhältnissen müssen wir an unseren gewerkschaftlichen Grundsätzen festhalten und uns für unsere Rechte einsetzen. Wir dürfen nicht eine Sache aufgeben, die uns Lebensziel ist. Wir dürfen auch in dieser Zeit nicht nachlassen, uns für die Lebensnotwendigkeiten einzusetzen, die uns als Steinarbeiter, Steinsetzer, Kammer usw. zustehen. Deshalb geht auch die Verbandsarbeit ihren gewohnten Gang. Alle Unterstellungen werden nach wie vor ausgezahlt. Es muß allerdings allen Mitgliedern zur Pflicht gemacht werden, pünktlicher als bisher auf die Beitragszahlung zu achten, weil sonst die Funktionen der Organisation nicht aufrechterhalten werden können. Die da glauben, mit den Bei-

trägen zurückhalten zu können — aus Vorsicht —, handeln falsch. Denkt an unsere Invaliden und Arbeitslosen; dabei wird jeder zu der Überzeugung kommen, daß der Gedanke der Solidarität, den wir uns in jahrzehntelangem Zusammenarbeiten zu eigen gemacht haben, hochgehalten werden muß, und daß Allgemeinwohl vor Eigennutz zu stellen ist.

In dieser Zeit ist es verderblich, durch Miesmacherei den gefunden Geist der Kollegenschaft zu zermürben und durch Uneinigkeit die Geschlossenheit der Mitgliedschaft und damit den Bestand der Organisation zu gefährden. Darum ist jeder der Zerschlagungsbestrebung und dem Kleinmut entgegenzutreten. Meidet Streit und die politischen Auseinandersetzungen. Es gilt in dieser Zeit mehr als bisher, sich den gewerkschaftlichen Aufgaben zu widmen, um die Rechte der Stein-

arbeiterschaft aus ihrer Arbeitsleistung zu sichern. Wir haben die Auffassung, daß die nationale Regierung auf die Mitwirkung der Gewerkschaften beim Um- und Aufbau der Wirtschaft nicht verzichten wird. Man verführe uns nicht etwa falsch, wir meinen bei dieser Mitwirkung den Sinn und den Inhalt des Gewerkschaftsbegriffes; der möchte bleiben und im Rahmen der nationalen Gesamtwirtschaft für die Arbeiterrechte wirken. In die gegenwärtigen Führer der Gewerkschaften denken wir dabei nicht. Personenfragen spielen dabei keine Rolle. Ob nun nach Drucklegung dieser Zeilen die Gewerkschaftsfrage sich so oder so geklärt hat, ist im voraus nicht zu beantworten. Aber auf keinen Fall sollen die Verbandsmittelglieder sich von dem hier und da herrschenden Kleinmut anstecken lassen. Der alte und immer gepflegte Solidaritätsbegriff, dieser Kameradschaftsgeist darf nicht in Kleinmut untergehen.

## Warum die Übertreibungen?

Die Technokratie, die man als Vorherrschaft der von der Technik herkommenden Gestaltungskräfte im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen ansieht, wird jetzt in der ganzen Welt teils zustimmend, teils ablehnend behandelt. Namentlich die von den Technokraten als möglich bezeichnete Verkürzung der Arbeitszeit auf wenige Stunden am Tage wird heftig umstritten. U. a. beschäftigt sich auch das deutsche Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in der Februarnummer der RW-Nachrichten mit dieser Frage. Dabei werden bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit folgende Ausführungen gemacht:

„Es wird wohl bei ernsthafter Betrachtung der Dinge nicht gar so viele geben, die eine so weitgehende Mechanisierung unseres Herstellungsprozesses für wünschenswert halten, daß der Mensch mit einer Arbeitszeit von 3 oder 4 Stunden täglich seine Existenz sichern könnte. Dann — wenn überhaupt erreichbar — könnte sich u. E. eine derartige Verkürzung der Arbeitszeit nur auf Grund einer so weitgetriebenen weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung, Konzentration der Produktions- und Verteilungsstätten, Typisierung und

Normung der Waren sowie unserer sämtlichen Lebensgewohnheiten erreichen lassen, daß die ganze bewohnte Erde gleichsam eine einzige einheitlich geleitete Fabrik werden müßte. Eine Fabrik oder ein Unternehmen zwar von vielleicht nie geahnter Produktivität, aber sicherlich von solcher Empfindlichkeit, daß das Ganze beim Ausfall nur eines Betriebsteiles stillgelegt werden müßte. . . . Man fühlt sich hier an die Kritik der früheren Sozialpolitiker erinnert, die — wenn wir uns nicht irren, war es Sismondi — ironisch darauf hinwiesen, daß bei fortgesetzter Mechanisierung der englischen Wirtschaft der englische König, in der Mitte der Insel sitzend und an einer Kurbel drehend, die ganze Produktion allein und eigenhändig beforgen könnte.“

Diese Art der Behandlung des in Frage stehenden Problems stößt ab. Warum eine so ernsthafte Sache mit solchen Übertreibungen beladen? Die durch die Technik ermöglichte Verkürzung der Arbeitszeit wird kommen, ohne daß die ganze Erde in eine einzige Fabrik verwandelt zu werden braucht.

## Wiederaufleben ungültiger Quittungskarten zur Invalidenversicherung

Aus den verschiedensten Gründen hat man hier und da von der Verwendung von Invalidenkarten, also vom Weiterleben der Versicherungsmarken, abgesehen. Mag es sich um die Verheiratung weiblicher Teilnehmer gehandelt haben, um die Selbständigmachung früher im Arbeitsverhältnis tätiger Personen usw., überall wird man sich heute die Frage vorlegen: Ist es möglich, die ungültig gewordenen Quittungskarten wieder aufleben zu lassen?

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht ganz einfach. Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ist die Wartezeit für die Erlangung der Invaliden- und Altersrente verlängert worden. Die Wartezeit in der Invalidenversicherung dauert jetzt 250 Beitragswochen, früher nur 200 Beitragswochen. Sind weniger als 250 Beiträge auf Grund der Invalidenversicherungspflicht geleistet worden, so dauert die Wartezeit sogar 500 Beitragswochen, während sie früher nur 200 Beitragswochen betrug. Bezüglich alter Marken erhebt sich die Frage, wann sie verfallen sind. Nach § 1280 der Reichsversicherungsordnung sind sie verfallen, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind.

Beim Wiederaufleben solcher verfallener Marken spielt das Lebensalter die Hauptrolle. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist die Sache insofern einfach, als die Anwartschaft aus den alten Marken wieder auflebt, wenn der Versicherte durch freiwillige Bei-

tragsleistung eine neue Wartezeit von 250 Beitragswochen zurücklegt.

Schwieriger wird die Sache schon, wenn der Versicherte das 40. Lebensjahr bereits vollendet hat. In diesem Falle lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt. Hat der Versicherte aber bei der Wiederaufnahme des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung bereits das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte. Obwohl die neue Wartezeit bei dem 60-jährigen nur 250 Beitragswochen dauert, so ist doch die Wiedererlangung der alten Versicherungsrechte für ältere Leute nach dem Vorhergesagten sehr erschwert.

Alte Karten dürfen nicht wieder benutzt werden, sie sind vielmehr bei der zuständigen Stelle umzutauschen. Es genügt, wenn alle 2 Jahre wenigstens 20 Beiträge gezahlt werden. Wer aber die Wartezeit schnell erfüllen will, muß jede Woche eine Marke kleben. Deren Höhe richtet sich nach dem Einkommen. Wer kein Einkommen hat, klebt zweite Lohnklasse. Durch das Kleben einer großen Zahl Marken auf einmal erhält man die Rente nicht schneller. Nur für jede abgelaufene Kalenderwoche darf eine Marke geklebt werden. Beim Wiederbeginn darf man allerdings ein volles Jahr auf einmal rückwärts kleben, wodurch für die Verkürzung der Wartezeit wenigstens etwas erreicht ist.

## Aus dem Wetterwinkel



Jede Umwälzung im Staatsleben bringt unter anderem auch neue Worte und Begriffe zur allgemeinen Geltung oder verhilft alten Begriffen zu neuer Beachtung. Das war vor 14 Jahren so mit der „Sozialisierung“. Wo in jener Zeit drei Personen sich

darüber unterhielten, waren jedenfalls auch drei, wenn nicht gar vier Meinungen darüber vorhanden. Mancher Lütenkrämer buglierte damals seine nächsten Anverwandten ins eigene Geschäft und redete damit anderen ein — sozialisiert zu haben. Vielleicht bildete er sich das auch tatsächlich ein, obwohl er in Wirklichkeit sich nur billige Arbeitskräfte besorgt hatte. Ein, in jener Zeit in Fachkreisen wohl bekannter Granitwerk-Besitzer bot seinen Betrieb wie warme Semmeln zum Verkauf an. Besonders den organisierten Steinarbeitern redete er immer erneut zum Kaufe zu, denn — so behauptete der Granitwerk-Besitzer — sein Betrieb eigne sich ausgezeichnet zum Sozialisieren. Der Mann suchte damals Leichtgläubige und — vor allem Geld, fand aber beides nicht. Der Betrieb ging krachend, der Granitwerk-Besitzer starb. Heute wuchert in diesem „ausgezeichneten Betriebe“ Moos und Unkraut. Auch die Sozialisierung, das damalige Schlagwort in richtiger und falscher Begriffsauslegung, ging diesen Weg. Warum das so kam und so kommen mußte, interessiert heute weniger.

Die sich jetzt vollziehende nationale Revolution hat, unter vielem anderen, ebenfalls einem besonderen Begriff durch ein deutsches Wort allgemeinen Ausdruck verliehen. Überall, in jedem Ort und in jedem offiziellen Gebilde, in dem Menschen zusammenwirken, spielt die „Gleichschaltung“ eine große und bestimmende Rolle. Es wird allerdings darüber nicht groß diskutiert, sondern danach gehandelt. Und jeder, der sich heute um diese Dinge kümmert, die sich um ihn her und mit ihm im großen und kleinen vollziehen, weiß, was das Wort Gleichschaltung in seinem Begriff bedeutet. Da ist es nun äußerst interessant zu lesen, wie „Der Metallarbeiter“ vor kurzem die sich vollziehende Gleichschaltung beschrieb. Ein Auszug daraus verhilft Sprache und Temperament zu sehr, deshalb ist die wörtliche Wiedergabe viel anregender. Im nachfolgenden geschieht das, des alten deutschen Spruches eingedenk: „Wer da baut an den Straßen, muß die Leute reden lassen!“

„Mit verblüffender Schnelligkeit greift die deutsche Revolution um sich. Wie eine riesige Walze rollt sie auf die Länder und Gemeinden

und drückt deren Inventar, das tote wie das lebendige, zusammen. Was vor ein paar Monaten noch aussah, als ob es ewigen Bestand habe, oder von Verfassung, Gesetz, Tradition und Wohlerworbeneit unermüßlich beioniert sei, ist wie über Nacht verschwunden. Das erst gestern noch Gewesene kommt einem heute schon vor wie ein Sang aus alter Zeit. Die Regierungen, Parteien und ihre Wortführer, die seit Kriegsende im Rampenlicht der politischen Bühne standen, sind weit in den Hintergrund gekommen oder in Auflösung begriffen, und es ist ziemlich unwahrscheinlich, daß ihnen eine Auferstehung beschieden sein wird. Die Leichtigkeit, mit der sich der erstaunliche Umsturz vollzog, läßt nur den Schluß zu, daß alles schon längst mehr wie morsch war.

So rasch wie die Umkrempelung der staatlichen und kommunalen Einrichtungen vollzieht sich die Umstellung von Menschen und Organisationen. Handelskammern und Hochschulen, Sportvereine und Studienrätel, Unternehmerorganisationen und Arbeitnehmerverbände beieilen sich, auf die Linie der neuen, der nationalen Politik zu treten und

der Regierung ihre unverbrüchliche Loyalität zu versichern, sich also, wie man früher öfter hören konnte, auf den „Boden der gegebenen Tatsachen“ zu stellen. Die Umstellung geschieht zuweilen mit einer nicht alltäglichen Promptheit, so daß man annehmen möchte, weniger Eile wäre der Regierung, die auf innerliche Geneigtheit den größten Wert legt, lieber.

All die Umbrüche oder Gleichschaltungen hier anzuführen, ist ganz unmöglich. Es sind ihrer zu viele, und jeder Tag bringt noch neue. Infolgedessen sei heute nur eine, aber für Staat und Volk ungeheuer weittragende angeführt, nämlich die Ernennung von Statthaltern für die einzelnen Länder. Jedes der größeren Länder bekommt einen eigenen Statthalter, die kleineren, wie die Hansestädte oder Braunschweig und Anhalt, erhalten einen gemeinsamen. Die Statthalter werden vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannt. Sie bestellen die Landesregierungen, fertigen Gesetze aus und sind nur der Reichsregierung verantwortlich. Damit ist die Bedeutung der Landesregierungen beträchtlich geändert oder vermindert, und die Parlamente verlieren fast ihren Daseinszweck.

Damit ist der erste Schritt, bekanntlich der schwerste, auf dem Wege der Reichseinheit getan. Der Gleichlauf der Landespolitik mit der Reichspolitik wird gewährleistet. Politische Tänze des Partikularismus sind unterbunden. Das fürs erste. Der Einsetzung von Statthaltern wird die Änderung der Landesgrenzen, die Neueinteilung des Reichs sowie die entsprechende Umgestaltung und Vereinfachung der Verwaltung folgen. Man darf annehmen, daß künftig die Länder politisch wie verwaltungsbedinglich eine nicht viel andere Bedeutung wie Provinzen haben. Das wird mancherorts laut beklagt und als der Weltuntergang erklärt werden. Wen wird das wundern? Es gab eben viele Leute, die in der Kleinstaaterei wohlige Nistplätze fanden. In den kleinstaatlichen Parlamenten, Regierungen und Bürokratien ließ sich recht unterhaltsame Kurzweil

## Die Wünschelrute

Es war ein Herzog, der zog umher mit einer Wünschelrute. Er hatte sie zu besonderem Zweck Parat in jeder Minute. Und wo sie sich wippte, da sagte er: Hier muß es Wasser geben. Doch einen Zweck seiner Tätigkeit, Den sollte er erleben.

Denn an der Tatsache Widerspruch Ging all sein Wissen zuhanden; Und wenn er grub, wo er angezeigt, Da war kein Wasser vorhanden. Er kehrte nach Hause mit verdrossenem Gesicht

Und ärgerte sich sehr heftig; Sein Jüngster, ein dreizehnjähriger Wicht, Der ugte den Vater kräftig.

Er hatte gehört von der Mutter zu Haus, Daß Vaters Mühen mißlungen, Und steckte ihm seine Zunge heraus; Das war nicht recht von dem Jungen. Der Herzog als Hüter der Disziplin, Er griff nach kurzem Dispute Den frechen Sohn und verschloß ihn Mit selbiger Wünschelrute.

Er hatt' dem Bubem über dem Knie Zehn Wuchtige aufgebrommen, Die Rute wippte so stark wie noch nie: Und da ist — Wasser gekommen. Aus Zeitschrift „Gesundheitslehrer“

Überholt und doch wissenwert: Die bürgerliche Presse meldete, daß in Amsterdam auf einer Tagung der Vorstände und Hauptfunktionäre der Gewerkschaftsinternationale beschlossen wurde, die Beziehungen zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund abzubrechen.

Der Leiter des Verbindungsstabes der NSDAP. Keiner hat folgende Verfügung erlassen: „Mit Wirkung vom 25. April 1933 ist sämtlichen Parteimitgliedern unterzogen, Kommissare in irgendwelchen Betrieben einzusetzen.“

Reichsarbeitsminister Seldte hat angeordnet, daß die sog. offenen Arbeitsdienstlager, die im Gegenjag zu den geschlossenen nicht von einzelnen Verbänden getragen werden, aufgelöst werden.

Die deutsche Burschenschaft teilt der Öffentlichkeit mit, daß sie an ihren schwarzrotgoldenen Farben festhalten werde. Sie habe sich in den Nachkriegsjahren unzweideutig und öffentlich dagegen gekehrt, wenn die Weimarer Republik das burschenschaftliche Schwarzrotgold als Reichsfahne herangezogen habe.

Die bisherige große „National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln“ hat sich in „Nationaler Christlicher Orden Friedrich der Große“ umgetauft und ihre Beziehungen zu in- und ausländischen Freimaurerlogen gelöst.

Der in Steinmeßkreisen bekannte Steinmeßmeister Philipp Schleyer, Dresden-N., Pfotenhauerstr. 105, feierte am 20. März 1933 sein 25jähriges Meisterjubiläum.

In den letzten Tagen berichteten einzelne Zeitungen, daß die Vorjagenden des ADGB, Leipziger und Grafmann, ihre Ämter zur Verfügung gestellt hätten resp. dies in der nächsten Zeit beabsichtigen.

Bei der Lohnzahlung am 1. Mai ist gesetzlicher Grundlag, daß durch den Festtag keine Schmälerung des sonst üblichen Arbeitseinkommens stattfinden darf.

In allen Staaten macht die öffentliche Hand, vertreten durch die Regierungen, den Versuch, durch mehr oder weniger bedeutende Eingriffe in das Wirtschaftsleben die Krise zu mildern. Selbst die Regierung der Vereinigten Staaten, wo der Individualismus in hoher Blüte steht, hat nicht vor energischen Maßnahmen zurückgeschreckt.

Ein anderer international bekannter Industrieller, Herr August Reßler, Direktor des Royal Dutch Shell Konzerns, läßt seine praktischen Vorschläge folgendermaßen ausklingen: „Meiner Meinung nach sollten alle Regierungen die Verantwortung für eine Fortsetzung der autarkischen Planwirtschaft nach industriellen Gesichtspunkten mit der unvermeidlichen Folge von Staatskapitalismus und Sozialismus ablehnen.“

In denen versucht wird, die Arbeiter zu bestimmen, zum Ausgleich des bezahlten Maifeiertages auf einen Tag des dem Arbeiter tarifvertraglich zustehenden Urlaubs zu verzichten.

In Deutschland sind nach den bei den Gewerkschaften eingegangenen Berichten bis zum 25. April in 1387 Betrieben 9235 Betriebsräte gewählt worden.

Table with 5 columns: Freie Gewerkschaften, Christen, Hirsjdunkerische KGD, NSDAP, and an unlabeled column. Rows show counts and percentages.

Auf die SyndikalistInnen entfielen 3 Mandate. Die Unorganisierten erhielten 78 und die sonstigen Vereinigungen 96 Mandate.

Neue Normen für Gesteinsprüfung. Kürzlich hat der Ausschuss „Natürliche Gesteine“ des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik zwei weitere Prüfverfahren fertiggestellt.

Regierten, zwischen Staatsnotwendigkeit und Volksseele wachzuhalten. Nun wird man wahrscheinlich nicht mit Unrecht sagen, was bis jetzt auf politischem Felde von der Regierung vollbracht wurde, war mehr ein Abbruch als ein Aufbau.

Immerhin, der erste Schritt zur deutschen Einheit ist getan. Er hat sich anders vollzogen, als die alten Demokraten ihn sich vorstellten. Auf ihre Weise wäre der erste Schritt, wie ein Montblanc übler Erfahrung anzunehmen heißt, wahrscheinlich nie gelungen.

Die neuen Silbermünzen. Die neuen deutschen Silbermünzen werden nach Größe und Gewicht den dringenden Wünschen der Wirtschaft und des Publikums Rechnung tragen.

nationalen Gesichtspunkten zurückgeben. Ich schlage vor, daß jede Regierung die verantwortlichen Führer der Exportschlüsselindustrie ihres Landes veranlaßt, sich mit den verantwortlichen Führern der verwandten Industrien in allen Staaten, die auf der Weltwirtschaftskonferenz vertreten sind, in Verbindung zu setzen.

Wie diese internationalen Kapazitäten des Hochkapitalismus zu erkennen geben, sind sie nicht gewillt, einer staatlichen Planwirtschaft Folge zu leisten oder den Regierungen das Recht zuzuerkennen, führend an der Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse teilzunehmen.

herausgegeben worden sind. Damit erhöht sich die Zahl der Gesteinsprüfnormen auf sieben. Früher sind bereits erschienen die Blätter: Richtlinien für Probennahme und gesteinskundliche Untersuchung (DIN DVM 2101).

Die ledigen Frauen in Deutschland. Die erwachsene weibliche Bevölkerung in Deutschland macht rund 31 Millionen aus. Davon sind 16 Millionen ledig, 12 Millionen verheiratet und 3 Millionen verwitwet oder geschieden.

Sonderkonjunktur für gewisse Industrien. Es ist eine alte Erfahrung, daß Staatsumwälzungen eine Sonderkonjunktur für gewisse Gewerbe mit sich bringen.

Die neuen Silbermünzen. Die neuen deutschen Silbermünzen werden nach Größe und Gewicht den dringenden Wünschen der Wirtschaft und des Publikums Rechnung tragen.

Die neuen Silbermünzen. Die neuen deutschen Silbermünzen werden nach Größe und Gewicht den dringenden Wünschen der Wirtschaft und des Publikums Rechnung tragen.

des Münzbildes sind noch keine Entscheidungen getroffen. Eine Reihe von Künstlern ist beauftragt worden, Entwürfe vorzulegen, die aber bis zur endgültigen Entscheidung noch vertraulich behandelt werden.

Briefkasten

W. Grundständig ist jeder Zeuge verpflichtet, vor Gericht auszusagen. Nur bestimmte Personen können ihr Zeugnis verweigern. Die Weigerungsgründe können verschiedener Natur sein: sie können auf einem persönlichen Verhältnis zwischen dem Zeugen und auch in der Sache des Zeugen liegen.

Adressenänderungen

- Bitte beachten bei Anschriften an Verbandsvorstand und Schriftleitung: Die Adresse lautet jetzt: Leipzig C 1, Adolf-Hitler-Str. 30-32, IV (früher Zeiger Str.).

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken und Gauen

Verfammlungen: Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, die Zahlstellenverfammlungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen.

- Sonnabend, 6. Mai. In Charlottenburg um 19 1/2 Uhr bei Samin, Sophie, Charlottenstr. 88.

Änderungen in der Stückzahl des „Steinarbeiter“, entsprechend der örtlichen Mitgliederzahl, meldet man möglichst sofort der Versandstelle.

Örtliche Reiseunterstützung. Diese rein freiwillige Leistung wird nur noch in ganz wenigen Zahlstellen des Verbandes geleistet. Das ist keine Unfreundlichkeit gegen die tippelnden Berufskollegen, sondern eine bedauerliche Folge der andauernden Arbeitslosigkeit.

Im Mitgliedsbuch ist immer der Wochenbeitrag fällig, der im Beitragsfeld des Mitgliedsbuches so numeriert ist, wie der wöchentliche „Steinarbeiter“.

Verlorene Mitgliedsausweise: In Striegau das Verbandsbuch Nr. 13089 für Richard Klenner, Steinmeß. In Dortmund Nr. 31669 für Josef Siebers, Steinmeß.

Anzeigen

Pilasterhämmer aus bestem Schweißstahl. Rammen, Brechstangen und sämtl. Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31, Brunnenstraße 82.

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.) Berlin. Am 14. April der Steinmeß Otto Richteis, 42 Jahre alt, Ertrunken.